

IGS Roderbruch

Didaktische Leitung

Schulentwicklungsprogramm

2016-2019

Inhalt:

1. Einführung

2. Leitbild

3. Arbeitsbereiche

4. Qualitäts- und Qualifizierungskonzept

Anhang

1. Einführung

1973 gegründet, gehört die IGS Roderbruch zu den ersten 13 Gesamtschulen Niedersachsens und zu den Reformmotoren der Umsetzung guter Schule. Internationale Schulvergleichsstudien verdeutlichen immer wieder, dass die Forderungen des „Deutschen Bildungsrates“ von 1969 nach dem Abbau sozialer Benachteiligung und ungleicher Bildungschancen, nach Individualisierung des Lernens, nach Aufhebung der künstlichen Trennung von praktischer und wissenschaftlicher Arbeit und mehr Mitwirkung unverändert aktuell sind.

In der Tradition dieser Werte guter Gesamtschulpädagogik hat sich die IGS Roderbruch mit ihrem Selbstverständnis einer „Lernenden Organisation“ kontinuierlich erfolgreich weiterentwickelt.

Wir verstehen IGS-Pädagogik nicht einfach als eine Art Schule und Unterricht zu gestalten. IGS-Pädagogik war und ist eine innere Haltung, die unser pädagogisches Handeln und unser Programm prägt. In Zeiten des Generationenwechsels und der Neustrukturierung der niedersächsischen Bildungslandschaft, aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen geben die Werte und die Tradition der Gesamtschulkultur Halt und Orientierung.

Kultur der Vielfalt

Als Integrierte Gesamtschule steht die IGS Roderbruch unverändert für den Anspruch, **allen** Begabungen – unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen, ethnischen, religiösen oder sonstigen Hintergrund – gerecht zu werden. Dadurch, dass die IGS Roderbruch seit ihrer Gründung als einzige staatliche Schule Niedersachsens einen Primarbereich und eine Oberstufe hat, können unsere Schülerinnen und Schüler die Schule von der ersten bis zur letzten Klasse besuchen und alle Abschlüsse bis hin zum Abitur in einem vertrauten Lernumfeld erreichen. Als barrierefreie Schule geplant, verfügt die IGS Roderbruch über eine mehr als 40jährige Erfahrung als Schwerpunktschule für Schülerinnen und Schüler mit einem körperlich-motorischen Unterstützungsbedarf.

Bei uns stehen die Schüler mit ihrer Individualität im Mittelpunkt und unser Ziel ist es, jeden Schüler von der ersten bis zur letzten Klasse individuell zu stärken, zu selbstständigem Lernen zu befähigen und den Kompetenzerwerb bestmöglich zu sichern.

Dazu ermöglichen wir ein „Lernen im eigenen Tempo“ durch binnendifferenzierten Unterricht und im Primarbereich zusätzlich durch jahrgangsübergreifendes Lernen. Im Sinne einer positiven Persönlichkeitsentwicklung ist es konsequent, dass es kein Sitzenbleiben gibt. Die Angst zu versagen und damit viele soziale Bezüge aufgeben zu müssen, ist dadurch gering und wirkt sich positiv auf das Lernklima und die individuelle Entwicklung aus. Positiv unterstützt wird die Lernentwicklung dadurch, dass unsere Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgang 7 differenzierte Lernentwicklungsberichte erhalten und das erste Notenzeugnis in Jahrgang 8 ebenfalls durch einen Lernentwicklungsbericht mit Selbstreflexion ergänzt wird.

Die Größe unserer Schule ermöglicht eine große Breite an Wahlbereichs- und Wahlpflichtkursangeboten, vier Fremdsprachen, das Angebot von allen 5 möglichen Profilen in der Oberstufe, Kooperationen und vielfältige Projektarbeit, die wir zur individuellen Förderung – auch zur Begabtenförderung – nutzen.

Die Rhythmisierung als teilgebundene Ganztagschule eröffnet eine Vielzahl von Gestaltungsräumen zur Übernahme von Verantwortung und sozialem Lernen.

Kultur der Kontinuität

Entscheidend für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb ist, dass das Lernumfeld durch soziale und pädagogische Kontinuität geprägt ist:

„Wer Kinder zu kompetenten, starken und selbstbewussten Persönlichkeiten erziehen will, muss in Beziehungen denken und in Beziehungsfähigkeit investieren. Das ist das Geheimnis einer Schulkultur, in der niemand als Verlierer zurückgelassen wird.“¹

(Gerald Hüther, Neurobiologe)

Der Aufbau von Beziehungen und die Installation von Teams wird an der IGS Roderbruch systemisch und organisatorisch unterstützt. Durch die Unterteilung in Stufen, Großräume und Jahrgangsbereiche werden schulische „Lebensräume“ geschaffen, in denen sich unsere Schülerinnen und Schüler schnell kennen lernen und Vertrauen aufbauen können.

Räumlich bleiben unsere Schülerinnen und Schüler immer in ihrem gewohnten Umfeld. Die Jahrgänge 1 bis 6 und die Jahrgänge 7 bis 13 teilen sich jeweils ein Gebäude. Fach- und Gemeinschaftsräume werden gemeinsam genutzt.

Vertraute Bezugspersonen begleiten die Schüler über einen langen Zeitraum, sogar über Bereichsgrenzen hinweg vom Primarbereich über die Sek I bis hin zum Abitur. Sowohl beim Übergang in die Sek I als auch beim Übergang in die Sek II treffen sie im Unterricht, im Jahrgang oder im Schulleben auf vertraute Mitschüler und Lehrer. Diese Kontinuität prägt auch eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Eltern positiv.

Kultur des Miteinanders

IGS-Pädagogik ist nicht einfach nur die Art Unterricht bzw. Schule zu gestalten, IGS-Pädagogik ist eine innere Haltung, die wir leben.

Wir arbeiten auf allen Ebenen in Teams und lernen mit- und voneinander. Wir haben eine kollegiale Schulleitung und die Lehrkräfte aller Bereiche arbeiten nicht nur in Jahrgangs- und Fachteams, sondern auch bereichsübergreifend in gemeinsamen Arbeitsgruppen oder Gremien zusammen.

Die schulische Team- und Gremienstruktur ermöglicht eine aktive Beteiligungskultur, die alle Akteure einbezieht, Selbstwirksamkeit erfahrbar macht und Engagement und „Wir-Gefühl“ stärkt.

Wir pflegen eine Kultur des vertrauensvollen Miteinanders von Jahrgang 1 bis 13, u.a. durch gemeinsame Veranstaltungen, Projekte und Fahrten. Auch das zugewandte, respektvolle "Du" zwischen Lehrern und Schülern ist an unserer Schule Ausdruck dieses besonderen Miteinanders.

Schulprogramm

Unser pädagogisches Handeln und das Programm der Schule sind ausgerichtet auf die bestmögliche Bildung unserer Schülerinnen und Schüler in einem salutogenen (gesundheitsfördernd, gesundheits-erhaltend) Lern- und Arbeitsumfeld für Schüler und Lehrer.

¹ Hüther, Gerald: Mit Freude Lernen, Göttingen 2016, S. 120
IGS Roderbruch Seite | 4

Wir verstehen unser **Schulprogramm** nicht als abstraktes Grundgesetz, sondern als konkreten, richtungsweisenden Schulentwicklungsplan, der sich auf „unsere“ Schule, die IGS Roderbruch, auf ihre Menschen und Möglichkeiten bezieht. Die Stärken „unserer“ Schule werden festgehalten und gleichwohl entsprechend unserem Selbstverständnis als „lernende Organisation“ Ziele gesetzt, die noch erreicht werden sollen.

Das Schulentwicklungsprogramm ist das Ergebnis **gemeinsamen Überlegens von Schülern, Lehrern und Eltern**, die alle ihr Know-how eingebracht haben. Es basiert auf einer umfassenden Wertediskussion im Jahr 2014, einer Bestandsaufnahme und dem sich daraus entwickelten Leitbild. Durch die Prozessbeteiligung aller schulischen Akteure ermöglicht die Arbeit mit dem Programm eine transparente und demokratische Steuerung und Förderung der ganzheitlichen Entwicklung unserer Schule.

Mit der Sicherung eines nachhaltigen Entwicklungsprozesses ist 2015 die **Steuergruppe** durch die Gesamtkonferenz beauftragt worden. Für die von der Gesamtkonferenz abgestimmten Qualitätsentwicklungsschwerpunkte wurden Arbeitspakete für die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche geschnürt. Die Umsetzung und Evaluation der sich daraus ergebenden Vorhaben wird von der Steuergruppe mit dem Ziel einer systematischen und nachhaltigen Qualitätsentwicklung regelmäßig ausgewertet und koordiniert. Dabei trägt die Steuergruppe Sorge für eine Dokumentation erarbeiteter Konzepte und kommuniziert den Stand der Schulentwicklung gegenüber allen Beteiligten.

2. Leitbild

Was uns wichtig ist!

Die IGS Roderbruch ist eine Schule, die ihren Schülerinnen und Schülern auf Grundlage einer 40-jährigen Tradition Entwicklungs- und Entfaltungsräume mit dem Ziel eröffnet, sie für persönliche, berufliche und gesellschaftliche Herausforderungen stark zu machen.

Den Einzelnen stärken

Unser besonderes Interesse gilt dem Einzelnen. Anlässlich der Bedeutsamkeit der Entwicklung einer gefestigten Persönlichkeit für eine kreative Lebensgestaltung sehen wir eine besondere Aufgabe unserer Schule darin, den Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Unser schulisches Handeln ist durch einen pädagogischen Leistungsbegriff geprägt: Wir berücksichtigen und honorieren über Ergebnisse hinaus auch den Entwicklungsprozess einer Schülerin/eines Schülers. Damit fördern wir Persönlichkeitsmerkmale wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, die Fähigkeit zur Eigeninitiative und Durchhaltevermögen nachhaltig positiv.

Verantwortung übernehmen

Auf dieser Grundlage halten wir es für wichtig, dass unsere Schule ihren Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein dafür vermittelt, dass sie auch als Einzelne bedeutsam sind, dass sie die Welt, in der sie leben, im positiven Sinne bewegen können und sich zutrauen, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind der Überzeugung, dass wir in unserer Schule die Entwicklung dieses Bewusstseins fördern können, indem wir im Rahmen unserer Unterrichtskultur Schülerinnen und Schülern Gestaltungsräume eröffnen, sie an Entscheidungsprozessen beteiligen, sie gleichzeitig konsequent in die Pflicht nehmen und Leistungsbereitschaft einfordern.

Dem Einzelnen zur Entfaltung zu verhelfen, bedeutet für uns auch, das große Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Den Blick in die Zukunft und das Bewusstsein für die Konsequenzen des eigenen Handelns für die nachfolgenden Generationen gilt es auch in der Schule bei unseren Schülerinnen und Schülern zu schärfen.

Kompetenzen aufbauen

Die Möglichkeit zur Partizipation ist immer auch an Kompetenzen gekoppelt. Wir sind der Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler auf das, was sie nach ihrer Schulzeit erwartet, gut vorbereitet sind, wenn sie ein Wissen entwickelt haben, das an Kompetenzen orientiert ist. Dabei geht es nicht um einzelne Wissens- oder Könnenselemente, sondern um die koordinierte Anwendung verschiedener Einzelleistungen und Fähigkeiten zur Lösung einer Aufgabe oder eines aktuellen Problems. Neben Fachkompetenz gilt es immer auch, u.a. elementare Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln (methodische Kompetenz), das eigene Lernen zu reflektieren (personale Kompetenz) und das Miteinander mit anderen Menschen in einem multikulturell geprägten Umfeld konstruktiv und wertschätzend zu gestalten (soziale Kompetenz).

Kontinuität bieten

Kompetenzerwerb gelingt vor allem in einem Lernumfeld, das durch pädagogische Kontinuität geprägt ist. Die IGS Roderbruch bietet durch einen Bildungsgang vom Primarbereich bis zur Oberstufe nicht nur im methodisch-didaktischen Bereich ein hohes Maß an Kontinuität, sondern ebenfalls durch ihre Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler meist über lange Zeiträume als vertrauensvolle Bezugs-

personen begleiten. Auch das zugewandte „Du“ ist an unserer Schule Ausdruck dieses besonderen Miteinanders.

Kontinuität entsteht zudem durch eine von Vertrauen und Engagement geprägte Zusammenarbeit zwischen Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Schule entwickeln

Die Lehr-/Lernkultur unserer Schule muss all diesen Ansprüchen gerecht werden. Darum trauen wir unseren Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu, die eigene Lernumgebung aktiv mitzugestalten und Handlungsspielräume für den eigenen Kompetenzerwerb konstruktiv zu nutzen.

Wir initiieren einen Unterricht, der aus einer Kultur des Förderns und Forderns heraus individualisiertes Lernen anstrebt, der Prinzipien wie Eigenaktivität, Selbststeuerung und Kooperation in den Mittelpunkt stellt und Handlungsräume eröffnet. Ein solcher Unterricht, in dem Lehrkräfte begleiten und vermitteln, begünstigt den Aufbau von Kompetenz und Persönlichkeit.

Um diese Unterrichtskultur zu realisieren, Bildungschancen für alle zu eröffnen und Vielfalt zu leben, müssen wir in Bewegung bleiben. Darum verstehen wir uns als „Lernende Organisation“, die in einem permanenten Prozess das eigene Handeln vor dem Hintergrund sich stetig ändernder Rahmenbedingungen und Anforderungen kritisch reflektiert.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sind in diesem Dialog Gesprächspartner auf Augenhöhe. Pädagogischer Konsens, eine durch Wertschätzung geprägte Austauschkultur und die Kooperation in Teams, Jahrgängen und Großräumen sind wesentliche Bestandteile unserer Vorstellung von einer lebendigen Schule.

3. Arbeitsbereiche

A. Entlastung - Belastung - Zeitmanagement

Ausgangssituation

Einschlägige Studien zur Arbeitsbelastung im Lehrerberuf haben festgehalten, dass die Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern deutlich gestiegen ist. Mit den erhöhten und veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an Schule (z.B. kompensatorische Funktion von Schule) ist die Arbeit des Lehrers/der Lehrerin bezogen auf das Aufgabenprofil ungleich anspruchsvoller als noch vor einigen Jahren geworden.

Lehrerin oder Lehrer zu sein „heißt mehr als nur zu unterrichten. Lehrer sollen Wissen vermitteln, erziehen, beraten, fördern, gerecht beurteilen, die richtige Schul- und Berufslaufbahn vorbereiten, Verwaltungsaufgaben erledigen, gegensätzliche Erwartungen von Schülern, Eltern, Kollegen und Schulleitung erfüllen, Klassenfahrten organisieren und durchführen, Pausenaufsichten leisten u. v. m.“² Mit diesen besonderen Ansprüchen sind auch die Kolleginnen und Kollegen der IGS Roderbruch konfrontiert. Erschwerend kommt hinzu, dass in der IGS Roderbruch als „großem System“ eine Vielzahl von pädagogischen Absprachen, Konferenzen und Dienstbesprechungen zu leisten und zu bewältigen sind. Aufgrund der Altersstruktur des Kollegiums sind zudem vermehrt auch die beruflichen mit den familiären Ansprüchen zu vermitteln.

Die Aspekte Entlastung und Belastung sind aber nicht nur für die Lehrkräfte der IGS Roderbruch von besonderer Bedeutung, sondern auch für die Schüler- und Elternschaft. Im schulischen Alltag entstehen immer wieder Situationen, die von Schülerinnen und Schülern oder Eltern als belastend wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat das Nachdenken über vermeidbare Belastungen und wünschenswerte Entlastungen, bei den Lehrkräften sicherlich mit Fokus auf organisatorische Belange, besondere Bedeutung bekommen.

Orientierungsrahmen

Der Orientierungsrahmen für Schulqualität propagiert gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen als Qualitätsmerkmal.

Qualitätsmerkmal 4.3 – Berufliche Kompetenzen

4.3.3 Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen

Die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit basieren auf einer umfassenden Gefährdungsanalyse und tragen zum Abbau von Belastungen und Gesundheitsgefährdungen bei.³

² S. www.schulportal-thueringen.de/lehrergesundheit/belastungsfaktoren; Abrufdatum: 08.09.2016.

³ Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsrahmen für Schulqualität, Hannover, 2014, S. 13
IGS Roderbruch Seite | 8

Arbeitsperspektiven

Aufbauend auf den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gesamtkonferenz vom 08.12.2015 eingebrachten Impulsen und Anregungen wurden den betroffenen Gremien folgende entlastungsrelevanten Arbeitsfelder durch die Steuergruppe eröffnet:

Kollegiale Schulleitung (KSL):

- **Unterrichtsverteilung** (parallelen Unterrichtseinsatz durch den Einsatz in wenigen Jahrgängen ermöglichen)
- **konstante Stundenpläne** (z.B. Sicherheit in der Kinderbetreuung durch konstante Stundenpläne; neue Prioritäten in der Stundenplanung)
- **Springstunden** (Minimieren!)
- **Entlastungsstunden** (Entlastungskriterien durch neue Vergabekriterien)
- **Sitzungsstruktur** (Sind unsere Sitzungen immer effektiv? Entlastung durch andere Beteiligungsmodalitäten)

Fachbereichsleitungen (FBL):

- **Unterrichtsmaterial archivieren** (Unterrichtsvorbereitung durch Rückgriff auf IServ archiviertes Material von Kolleginnen und Kollegen erleichtern)
- **effiziente Fachkonferenzarbeit** (Wie kann Fachkonferenzarbeit konkret entlasten? Unterrichtsvorbereitung unterstützen?)
- **Fachteams auf Jahrgangsebene** (Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Kolleginnen und Kollegen durch Fachteamarbeit zu entlasten?)
- **Sitzungsstruktur** (Sind unsere Sitzungen immer effektiv? Entlastung durch andere Beteiligungsmodalitäten)

Jahrgangslösungen (JGL):

- **Jahrgangsteams** (Wie können positive Erfahrungen/erfolgreiche Konzepte eines Jahrgangs dem nachfolgenden Jahrgangsteam weitergegeben werden? Wissenstransfer organisieren)
- **Sitzungsstruktur** (Sind unsere Jahrgangssitzungen immer effektiv? Entlastung durch andere Beteiligungsmodalitäten)

Schulelternrat (SER):

Der Schulelternrat wird gebeten, konkrete für Eltern und Schüler belastende Strukturen, Situationen etc. im schulischen Alltag zu benennen und ggf. Lösungsansätze vorzuschlagen.

Die genannten Aspekte und Ansätze werden den zuständigen Gremien zur weiteren Bearbeitung zugeführt.

Schülervertretung (SV):

Die Schülervertretung wird gebeten, konkrete belastende Strukturen, Situationen etc. des Schulalltags zu benennen und Lösungsvorschläge zu machen.

Die genannten Aspekte und Ansätze werden den zuständigen Gremien zur weiteren Bearbeitung zugeführt.

Personalrat (PR):

Der Personalrat wird gebeten, einen kritisch-konstruktiven Blick auf die vorgeschlagenen Teilaspekte (siehe Briefe an die Gremien) zu richten und ggf. weitere Ansatzpunkte zu ergänzen.

Die genannten Ansatzpunkte werden den zuständigen Gremien zur weiteren Bearbeitung zugeführt.

B. Inklusion

Ausgangssituation

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule verabschiedet und damit verfügt, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jeder Schule ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können. Dieses Gesetz stellt zudem klar,

- dass die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang an Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen ist,
- die Zusammenarbeit aller an der Förderung eines Kindes bzw. Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen zu gewährleisten ist
- und sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ein qualitativ hochwertiges gemeinsames Lernen zu ermöglichen haben.⁴

Orientierungsrahmen

Als Orientierungsrahmen für unser Handeln im Rahmen der inklusiven Schule bietet sich Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention⁵ an. Dort heißt es:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,
- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
 - b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
 - c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.
- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass
1. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
 2. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
 3. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 4. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige

⁴ Vgl.: www.mk.niedersachsen.de/download/66896/Einfuehrung_der_inkluisiven_Schule_-_Hinweise_fuer_die_kommunalen_Schultraeger, Abrufdatum: 27.11.2012

⁵ S.: Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, BMAS, 2011, abrufbar unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile, Abrufdatum 07.05. 2017

- Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
5. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a. erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b. erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c. stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Arbeitsperspektiven

Aufbauend auf den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gesamtkonferenz vom 08.12.2015 eingebrachten Impulsen und Anregungen wurden den betroffenen Gremien folgende entlastungsrelevanten Arbeitsfelder durch die Steuergruppe eröffnet:

Kollegiale Schulleitung:

▪ **Inklusion braucht ein innerschulisches therapeutisches Angebot**

Als Schwerpunktschule für Körperlich-Motorisch (KM) beeinträchtigte Schüler benötigen wir unbedingt Ergo- und PhysiotherapeutInnen.

Ist-Stand: Die Ergotherapeutin hat vor ein paar Jahren die Schule gewechselt, seitdem hat die Landesschulbehörde (LSchB) uns keine Stelle mehr bewilligt, obwohl die Schüler laut Erlass An-

spruch darauf haben. Eine der beiden jetzigen Physiotherapeutinnen geht voraussichtlich in einem Jahr in Rente.

Auftrag: Erneute Beantragung einer ErgotherapeutInnenstelle (mit Unterstützung durch den SER), Strategie für die Nachfolge von Elzbieta Nowak entwickeln, Prüfen von Alternativen (z.B. Honorarkräfte, Kooperationen mit Praxen ...), Möglichkeiten der Ausweitung auf LogopädInnen, LerntherapeutInnen u.ä. prüfen.

Fachkonferenz Inklusion:

- **Inklusion braucht Differenzierungsräume**

Bestandsaufnahme: Welche gibt es zurzeit für welche Großräume/Jahrgänge? Wo fehlen noch wie viele Räume?

Auftrag: Erstellen einer Vorschlagsliste für die SL, welche Räume zukünftig als Differenzierungsräume genutzt werden könnten (auch in Betracht zu ziehen sind kreative Möglichkeiten, z.B. aus einem großen zwei kleine Räume zu machen).

- **Inklusion braucht gute Zusammenarbeit mit IntegrationsassistentInnen**

Bestandsaufnahme: Wie zufrieden sind IntegrationsassistentInnen und Regel- und Förderlehrkräfte zurzeit mit der Zusammenarbeit? Wo sehen sie Verbesserungsbedarf?

Auftrag: Gemeinsam mit den Beteiligten Vorschläge für eine verbesserte Zusammenarbeit und deren Umsetzung erarbeiten (mögliche Aspekte: Einbindung von IntegrationsassistentInnen in das Schulleben und Unterricht der ganzen Klasse, Aufgaben, Rollenverständnis, Kommunikation zwischen AssistentInnen und Lehrkräften etc.)

- **Inklusion braucht Fortbildung**

Bestandsaufnahme: Zu welchen Themen besteht Fortbildungsbedarf unter den Lehrkräften?

Auftrag: Wie könnte diesem Bedarf entsprochen werden? Wie kann das Thema Inklusion langfristig im Fortbildungskonzept der IGS Roderbruch verankert werden?

Team der Förderlehrerinnen:

- **Inklusion braucht gute Arbeitsbedingungen für sonderpädagogische Arbeit**

Ist-Stand: Vor einem Jahr wurde in der GK das Konzept für die sonderpädagogische Arbeit verabschiedet. Dort wurden Kriterien für die Verteilung der Schüler mit BasU auf die Klassen der Sek I aufgestellt.

Auftrag: Evaluation des Konzeptes (insbesondere im Blick auf die Schülerverteilung), bei Bedarf Vorschläge zur Veränderung

Schulelternrat:

- **Inklusion braucht ein innerschulisches therapeutisches Angebot**

Als Schwerpunktschule für KM-Schüler benötigen wir unbedingt Ergo- und PhysiotherapeutInnen (eigentlich auch LogopädInnen). Ist-Stand: Die Ergotherapeutin hat vor ein paar Jahren die Schule gewechselt, seitdem hat die LSchB uns keine Stelle mehr bewilligt, obwohl wir laut Erlass Anspruch darauf haben. Eine der beiden jetzigen Physiotherapeutinnen geht voraussichtlich in einem Jahr in Rente.

Auftrag: In Abstimmung mit der KSL den Druck auf die LSchB von Elternseite aus erhöhen, politische Gremien aufmerksam machen, Forderungen stellen, Öffentlichkeit herstellen, Elternnetzwerk aufbauen...

C. Übergänge

Ausgangssituation

Die IGS Roderbruch zeichnet sich durch die strukturelle Besonderheit aus, den kompletten, die Jahrgänge 1-13 umfassenden Bildungsgang anbieten zu können. Diese besondere Chance kontinuierlicher Begleitung der Schülerinnen und Schüler ist gleichzeitig eine große Herausforderung, haben sich doch im Laufe der Zeit die einzelnen Bereiche unabhängig voneinander weiterentwickelt und folglich teilweise ganz eigene Profile entfaltet mit der Konsequenz, dass speziell die Übergänge von JG 4 nach 5 aufgrund fehlender didaktischer Synchronität und von JG 10 nach 11 aufgrund anspruchsbbezogener Divergenzen als holprig bezeichnet werden müssen.

Orientierungsrahmen

Der Orientierungsrahmen für Schulqualität⁶ stellt gesicherte Übergänge als Qualitätskriterium heraus.

Qualitätsmerkmal 6.2 – Kooperation nach außen

6.2.1 Gestaltung der Übergänge und Wechsel

Die Schule nutzt Kooperationen mit Schulen und anderen Partnern systematisch zur Gestaltung pädagogisch, didaktisch-methodisch und organisatorisch gesicherter Übergänge und Wechsel.

Arbeitsperspektiven

Aufbauend auf den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gesamtkonferenz vom 08.12.2015 eingebrachten Impulsen und Anregungen wurden den betroffenen Gremien folgende entlastungsrelevanten Arbeitsfelder durch die Steuergruppe eröffnet:

Kollegiale Schulleitung:

- Brauchen wir **Kompetenzstandards** für den Übergang Kita-Schule?
- Erarbeitet ein Konzept für den Umgang mit **heterogenen Schülergruppen**.

Fachbereichsleitungen:

Bitte formuliert **inhaltliche Standards und Fachkompetenzen für den Übergang von 4./5. und 10./11.**, diskutiert und beschließt diese innerhalb der Fachkonferenz.

Die gebündelten Fachbereiche sollen ein Konzept entwickeln, welches **Transparenz für Schüler, Eltern und Lehrer** schafft und die inhaltlichen Grundlagen in allen Einzelfächern aufführt.

Jahrgangslösungen:

⁶ Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsrahmen für Schulqualität, Hannover, 2014, S. 16f.
IGS Roderbruch Seite | 14

Bitte formuliert ein Konzept für zukünftige Schnittjahrgänge, durch das **institutionalisierte Strukturen für den Austausch** zwischen den Kollegen in den Übergangsjahrgängen 4/5 und 10/11 geschaffen werden.

Schulelternrat:

Bitte überlegt euch, inwieweit **Elternarbeit** dazu beitragen kann, Übergänge von 4/5 und 10/11 sanfter und transparenter zu gestalten.

Schülervertretung:

Bitte überlegt euch, welche Strukturen euch die **Übergänge** in 1, in 5 und in 12 hätten **erleichtern** können.

D. Mediale Ausstattung

Ausgangssituation

Medienbezogenes Lernen bzw. die Nutzung geeigneter Medienangebote im Unterricht spielt an der IGS Roderbruch eine wichtige Rolle. Umso gravierender erscheinen Mängel in der technischen Infrastruktur, in der Beschaffung und Verwaltung und im Service (Reparatur, Ersatz).

Insbesondere die begrenzte Kapazität der technischen Infrastruktur in der Schule behindern Bestrebungen nach einer Ausdifferenzierung des medienpädagogischen Profils. Darüber hinaus sind die Modalitäten der Beschaffung und Verwaltung und teilweise die Verfahren im Schadensfall ungeklärt.

Orientierungsrahmen

Der Orientierungsrahmen für Schulqualität⁷ propagiert einen Unterricht, der durch die Nutzung geeigneter Medienangebote sinnvoll ergänzt wird.

Qualitätsmerkmal 2.2 – Unterrichtsführung

Im Rahmen einer durchdachten Unterrichtsführung und –planung ist „auf die Bereitstellung und Einbeziehung angemessener Arbeitsmaterialien und geeigneter **Medienangebote**“ zu achten.

Arbeitsperspektiven

Aufbauend auf den von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gesamtkonferenz vom 08.12.2015 eingebrachten Impulsen und Anregungen wurden den betroffenen Gremien folgende entlastungsrelevanten Arbeitsfelder durch die Steuergruppe eröffnet:

Kollegiale Schulleitung:

- **Festgelegte Zuständigkeiten in Form eines Organigramms (?)** – Wer verwaltet/wartet vorhandene Medien?/Ablauf einer Schadensmeldung/Wie kann eine zuverlässige Zugänglichkeit gewährleistet werden?
- **Besserer und zuverlässigerer Internetzugang im ganzen Schulgebäude** (auch PB)
- **Transparenz** im Hinblick auf **Bedarfmeldungen und Zuteilung**
- **iPad-Wagen für Nicht-iPad-Klassen im iPad-Jahrgang**
- **Zeit für schulinterne Lehrerfortbildungen zum iPad**
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur **Entwicklung eines verbindlichen, einheitlichen Konzepts für eine medienpädagogische Profilbildung in der Sek I/II**, in der Teilnehmer aus allen Bereichen mitarbeiten.

^{7 7} Niedersächsisches Kultusministerium: Orientierungsrahmen für Schulqualität, Hannover, 2014, S. 8
IGS Roderbruch Seite | 16

Fachbereichsleitungen:

- **Fachbezogene PC-Programme** – Führt in den FK Entscheidungen über die Anschaffung geeigneter Programme herbei
- **Themenbezogene Mediennutzung** – sammelt über das Medienkonzept hinausgehende Ideen zum Einsatz von Medien/iPads (Lehrbuchwechsel bedenken)
- **Fachkonzepte für iPad-Klassen** – entwickelt fachspezifische Konzepte für iPad-Klassen(sinnvoller Einsatz des Geräts, Präsentationen, etc.)

Jahrgangslösungen:

- **Bedarfsermittlung** – Welche Medien (Whiteboard, Smartboard, Overheadprojektor, etc.) fehlen Kollegen und Schülern?

Administration Andreas Steinwede u. weitere IServ-Administratoren:

- **Zuordnung und entsprechende Beschriftung der vorhandenen Medien** – können die Medien bestimmten Orten/Räumen zugeordnet werden, so dass sie über ein Buchungssystem (z.B. auf IServ) zuverlässig ausgeliehen werden können?
- **Fahrplan im Reparaturfall** – kannst du einen Fahrplan entwerfen, wie genau zu verfahren ist, wenn Medien kaputt sind, und könnte aus dem Fahrplan hervorgehen, wer das Medium repariert und wie lange das dauert?
- Ist es möglich, ein **Buchungsverfahren über IServ für vorhandene Medien** einzurichten, so dass Beamer etc. im Vorfeld jederzeit problemlos zu reservieren wären?
- **Zuordnung und entsprechende Beschriftung der vorhandenen Medien** – können die Medien bestimmten Orten/Räumen zugeordnet werden, so dass sie über ein Buchungssystem (z.B. auf IServ) zuverlässig ausgeliehen werden können? (diese Anfrage haben wir auch Andreas Steinwede gestellt)

4. Qualitäts- und Qualifizierungskonzept

Die Gesamtkonferenz der IGS Roderbruch hat 2015 die Einrichtung einer Steuergruppe zur Begleitung der Schulprogrammarbeit beschlossen. Im Einzelnen sind die **Aufgaben** der Steuergruppe folgende:
Die Steuergruppe...

- ... steuert den Schulentwicklungsprozess u.a. über Projektgruppen.
- ... trägt dafür Sorge, dass auf Basis von Evaluationsergebnissen klare Entwicklungsziele der Schule definiert sind (Schulprogrammarbeit).
- ... ist verantwortlich für die Begleitung und Auswertung von Evaluationsprozessen, dazu zählen die Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs, eine Maßnahmenplanung zur Erreichung der schulischen Entwicklungsziele und der Schulentwicklungsprozess.
- ... erarbeitet Implementierungsstrategie(n).
- ... leistet die Rückkopplung zum Kollegium sowie zu den Eltern und Schülerinnen und Schülern: Rechenschaftslegung, Informationsweitergabe

Wesentliches Instrument der Steuergruppe bei der Steuerung der Schulprogrammarbeit bzw. der Begleitung der Umsetzung der im Schulprogramm formulierten Maßnahmen zu den festgelegten Arbeitsfeldern ist das **Ampelmodell**.

In diesem einfachen Verfahren werden alle formulierten Maßnahmen digital tabellarisch erfasst und je nach aktuellem Stand grün, orange oder rot eingefärbt:

- Eine grüne Einfärbung bedeutet, dass das Vorhaben planmäßig in Angriff genommen wurde, sich die Arbeit stetig entfaltet und ein Ergebnis zunehmend Gestalt findet.
- Orange eingefärbte Vorhaben laufen beispielsweise tendenziell unrund und bedürfen externer Unterstützung, stagnieren oder sind ergebnisbezogen in ihrer Ausrichtung unklar.
- Rot eingefärbte Vorhaben liegen brach oder sind in ihrer Anlage fragwürdig.

Besagte Datei ist für Kollegen/-innen die Eltern- und Schülervetreter jederzeit auf IServ im Ordner der Steuergruppe einsehbar.

Neben der Prozessbegleitung hat die Steuergruppe eventuell aus einzelnen Vorhaben entstehende **Fortbildungsbedarfe** im Blick und initiiert entsprechende Angebote.

Anhang

Geschäftsordnung der Steuergruppe der IGS Roderbruch

§ 1 Aufgaben, Ziele, Legitimation

- (1) Die Steuergruppe erhält ihren Steuerungsauftrag durch die GK.
- (2) Die Steuergruppe steuert den Schulentwicklungsprozess u.a. über Projektgruppen.
- (3) Die Steuergruppe trägt dafür Sorge, dass auf Basis von Evaluationsergebnissen klare Entwicklungsziele der Schule definiert sind (Schulprogrammarbeit).
- (4) Die Steuergruppe ist verantwortlich für die Begleitung und Auswertung von Evaluationsprozessen, dazu zählen die Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs, eine Maßnahmenplanung zur Erreichung der schulischen Entwicklungsziele und der Schulentwicklungsprozess.
- (5) Die Steuergruppe erarbeitet Implementierungsstrategie(n).
- (6) Die Steuergruppe leistet die Rückkopplung zum Kollegium sowie zu den Eltern und Schülerinnen und Schülern: Rechenschaftslegung, Informationsweitergabe.

§ 2 Bildung und Zusammensetzung

- (1) Die Steuergruppe repräsentiert die gesamte Schulgemeinschaft. Mitglieder der Steuergruppe sind
 - ein Mitglied der Kollegialen Schulleitung,
 - zwei Repräsentanten aus dem Kreis der Fachbereichsleitungen,
 - zwei aus dem Kreis der Jahrgangsleitungen,
 - sechs aus den Bereichen (je zwei pro Bereich),
 - je zwei aus Schüler- und Elternschaft,
 - ein Repräsentant/eine Repräsentantin aus dem Personalrat,
 - ein Repräsentant/eine Repräsentantin aus dem Kreis der Förderpädagogen
 - ein Repräsentant/eine Repräsentantin aus dem Kreis der Sozialpädagogen,
 - der/die Kulturkoordinator/-in.

Die Besetzung der Steuergruppe wechselt im zweijährigen Rhythmus. Die ordentlichen Steuergruppenmitglieder werden in den jeweiligen Gremien (Teilkonferenzen, Fachbereichsleiterdienstbesprechung, Jahrgangsleiterdienstbesprechung, Schulelternrat, Schülervertretung, Personalrat, Dienstbesprechungen der Förder- und Sozialpädagogen) legitimiert.

- (2) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes der Steuergruppe während der Amtszeit rückt ein neues Mitglied durch Beschluss der oben genannten Gremien nach.
- (3) Sind aus einem Bereich mind. zwei Repräsentanten vertreten, können sich diese, vorausgesetzt eine gegenseitige Information über den Sachstand erfolgt, bei der Teilnahme an den Sitzungen abwechseln.
- (4) Alle ständigen Mitglieder der Steuergruppe sind mit je einer Stimme stimmberechtigt.
- (5) Die Steuergruppe kann nach Absprache für einen absehbaren Zeitraum Berater, Experten und Gäste einladen.
- (6) Die Sitzungen sind schulöffentlich. Interessierte Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler und Eltern können nach Rücksprache an den Sitzungen teilnehmen.

§ 3 Repräsentation

- (1) Die Steuergruppe wählt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit zwei Sprecher/-innen.

- (2) Die Sprecher/-innen informieren über die Arbeit der Steuergruppe.
- (3) Die Amtszeit der Sprecher/-innen beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der/die Repräsentant/-in der Kollegialen Schulleitung darf nicht als Sprecher/-in fungieren.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Mitglieder arbeiten vertrauensvoll zusammen.
- (2) Die Steuergruppe tagt mindestens einmal im Quartal. Außerordentliche Sitzungen können auch kurzfristig einberufen werden. Hinsichtlich der Sitzungstermine sind die beruflichen Zwänge der Eltern verhältnismäßig zu berücksichtigen.
- (3) Die Dauer der Sitzungen sollte in der Regel 120 Minuten nicht überschreiten.
- (4) Die Sitzungsleitung versendet spätestens zehn Werktage vor der nächsten Sitzung eine Einladung mit Tagesordnung und hängt sie schulöffentlich aus.
- (5) Die Leitung der Sitzungen wird abwechselnd (in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge) von einem/-er Repräsentant/-in aus den einzelnen Bereichen übernommen.
- (6) Über jede Sitzung informiert ein Ergebnisprotokoll, das in alphabetischer Reihenfolge von jeweils einem Mitglied der Steuergruppe angefertigt wird.
- (7) Die Steuergruppe berichtet regelmäßig über ihre Arbeit im Didaktischen Gremium und in der Gesamtkonferenz.

§ 5 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Fünftel ihrer Mitglieder anwesend sind.
- (2) Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.

§ 6 Beschlussfassung

- (1) Eine Abstimmung muss von dem/der Sitzungsleiter/-in ausdrücklich eröffnet werden.
- (2) Unmittelbar vor der Abstimmung ist der Abstimmungstext, über den zu beschließen ist, vorzulesen. Der Abstimmungstext wird so formuliert, dass nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden kann, wobei ein Konsens angestrebt wird.
- (3) Liegen mehrere Anträge zur gleichen Sache vor, so ist über den weitergehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (4) Nur persönliche Stimmabgabe ist zulässig.
- (5) Das Ergebnis wird unmittelbar nach Ende der Abstimmung bekanntgegeben.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung sind auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.

§ 7 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

- (1) Jedem Mitglied ist vor Beginn seiner Tätigkeit diese Geschäftsordnung auszuhändigen.
- (2) Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Steuergruppe am 03.07.2015 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
AWT	Arbeit-Wirtschaft-Technik
BasU	Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
DB	Dienstbesprechung
DG	Didaktisches Gremium
DL	Didaktische Leitung
EMU	Evidenzbasierte Methode der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung
ES	Emotionale und soziale Entwicklung
EV	Elternvertreter
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleitung
FK	Fachkonferenz
GE	Geistige Entwicklung
GK	Gesamtkonferenz
GT	Ganzttag
GTS	Ganzttagsschulbereich
IGS	Integrierte Gesamtschule
IServ	Schulinternes Netzwerk
JG/Jhg	Jahrgang
JGL	Jahrgangsleitung
KC	Kerncurriculum
KM	Körperliche und motorische Entwicklung
KSL	Kollegiale Schulleitung
LSchB	Landesschulbehörde
PB	Primarbereich
PG	Projektgruppe
PR	Personalrat
SchiLF	Schulinterne Lehrerfortbildung
SchuVo	Schulvorstand
Sek. I	Sekundarbereich I
Sek. II	Sekundarbereich II
SER	Schulelternrat
SJ	Schuljahr
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
TK	Teilkonferenz
UE	Unterrichtseinheit
UO	Unterrichtsorganisation